

Wie auch beim „reinen“ Katalysator ist die oben angegebene RK-Gleichung für den katalytischen Abbau von HCHO plausibel bezüglich der Kinetik, wie sie von *Michaelis et al.* für Biokatalysatoren vorgeschlagen wird. Aus diesem Grund wird das beschriebene Verfahren nach *Lineweaver* und *Burk* zur Ermittlung der katalytischen RK-Konstanten aus den Geschwindigkeitskoeffizienten (k_1 , k_2 , k_3) nach oben angegebener Formel verwendet. Wegen der heterogenen Katalyse – das heißt RK der Gasphase an einem Feststoff-Katalysator – und den überlagernden Kondensationsreaktionen ist dieser Wert nur ein erster größenordnungsmäßiger Anhalt und bedarf der Bestätigung. Der mit den vorliegenden Untersuchungen ermittelte Wert von $K = 2 \mu\text{mol/l}$ ist größenordnungsmäßig vergleichbar mit dem des „reinen“ Katalysator (Daten sind hier nicht dargestellt).

Es handelt sich bei der untersuchten Substanz um eine von der Firma Dura Flooring System GmbH eingesetzte TF-Charge ohne (Bindungs-)Additive. Es ist zu beachten, dass die Zugabe irgendwelcher anderer Additive zu Veränderungen

der hier beschriebenen katalytischen Wirkung führen kann.

Die bei dem Vier-Wochen-Versuch gemessene Reduzierung der Innenraumluftbelastungen wird sensorisch bestätigt, wobei hier auf die eindeutig nachweisbare Linearität der Aldehydabnahme verwiesen wird.

Bei zukünftigen Messungen von Produkten, die mit Triple Fresh (TF) ausgestattet sind, kann die hier beschriebene Versuchsanordnung auch als plausibel für Innenraumschadstoffe wie Nikotin sowie sensorisch signifikanten Innenraumbelastungen angesehen werden.

Prof. Dr. *Friedhelm Diel*

Dr. *Michael Fischer*

Institut für Umwelt und Gesundheit – IUG

Petersgasse 27

D-36037 Fulda

Tel: 0661-71003

Email: UMWELKTBERATUNG.

Fulda@t-online.de

Internet: www.iug-umwelt-gesundheit.de

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung von Dura Flooring Systems, Fulda und Zschimmer & Schwarz Mohsдорff GmbH & Co KG, Burgstädt

Literatur

- Diel F*: Cytokines in Atopics and Non-atopics - Influences of Environmental Chemicals? *Med Immunol* 3 1 (2001) 21-5
Diel F, Schubert H, Fischer M, Schütz T, Weber KM, Steneberg A, Bonen H, Gagelmann KM, Khanferyan R, Diel E: Criteria for allergenic building materials. *Med Immunol* 4 3 (2002) 407-16
Fischer M, Gürke-Lang B, Diel F: Textile Bodenbeläge – Eigenschaften, Emissionen, Langzeitbeurteilung. Hühlig – C.F. Müller (Heidelberg 2000) 194 Seiten
Henseler K: Zimmerpflanzen als Luftreiner. *UMWELT & GESUNDHEIT* 12 3 (2001) 85-7
Schrimpf D und Diel F: Evaluierung chemisch-analytischer Methoden zur Formaldehydbestimmung, in *Diel F et al.*: Ökologisches Bauen und Sanieren, C.F. Müller (Heidelberg 1998) 143-8
Spritzendorfer J: (persönliche Mitteilung 2002)
Suminoe (unveröffentlichte Produktbeschreibung 2002)

Signale für Agrarwende, Verbraucher- und Allergikerschutz

Interview mit *Renate Künast* Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Berlin



Frau Künast, bei Ihrer Amtsübernahme im Januar 2001 haben Sie nachhaltige Reformen in sämtlichen Ressortbereichen versprochen. Sehen Sie sich als Vorreiterin einer neuen europäischen Agrar- und Verbraucherpolitik?

Im gewissen Sinne schon. Ich hatte bereits in meiner ersten Regierungserklärung von der notwendigen Neuorientierung in der Landwirtschaft gesprochen: „Klasse statt Masse“ als Maßstab für die Agrarwende. Inzwischen sind zahlreiche Reformen auf den Weg gebracht.

So hat der Agrarrat im Juli 2003 eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik beschlossen. Sie beinhaltet die Abkehr von der Förderung der Mengenproduktion und die neue Ausrichtung auf Qualität, also genau das, was ich bei Amtsantritt gefordert hatte. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Mai 2003 erstmals einen Aktionsplan „Verbraucherschutz“ mit allen wichtigen Vorhaben für die gesamte Legislatur vorgelegt.

Haben Themen wie BSE, Nitrofen, Tierseuchen und Acrylamid Ihrer Ansicht nach den Weg zu einer verbraucherorientierten Agrar-Strukturreform eher geebnet oder behindert?

Das erschütterte Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Qualität der Lebensmittel und die gewachsenen Zweifel am Sinn der herkömmlichen Agrarpolitik waren sicher ein letzter Anstoß, die Reformen schnell in Angriff zu neh-

men. Jetzt kommt es darauf an, beharrlich weiter zu arbeiten. Schließlich stehen wir vor großen Veränderungen:

Die Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland, die Erweiterung der Europäischen Union und die Welthandelsrunde der WTO muss zu einem vernünftigen Abschluss gebracht werden.

Die Einführung des Bio-Siegels bezeichneten Sie als wichtiges Signal zur Agrarwende. Sind die Ziele – bis 2005 zehn Prozent und bis 2010 zwanzig Prozent ökologische Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche – heute noch realisierbar?

Ich halte an meinem Ziel fest. Ich erwarte zwar keine großen Sprünge, aber einen kontinuierlichen Anstieg in den nächsten Jahren wird es geben. Und jeder Hektar mehr, der ökologisch bewirtschaftet wird, ist ein Gewinn für den Natur- und Umweltschutz und damit am Ende für uns alle. In einzelnen Regionen im Osten haben wir übrigens schon um die zehn Prozent erreicht.

Aber es ist klar, dass ein so ehrgeiziges Ziel nicht allein durch staatliche Maßnahmen zu erreichen ist. Ganz wesentlich kommt es auch auf das Engagement der

Interview

Wirtschaft, auf die Marktentwicklung und nicht zuletzt auf die Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher an. Wie in anderen Bereichen auch müssen sich Angebot und Nachfrage ergänzen.

Im Jahre 2002 haben Sie zwei neue Institutionen – das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) – eingerichtet. Reicht der Etat für einen umfassenden Verbraucherschutz vor gesundheitlichen Risiken durch industrielle und landwirtschaftliche Produktion?

Eine wichtige Lehre aus der BSE-Krise ist die institutionelle Trennung von Risikobewertung und Risikomanagement. Das heißt, dort wo die gesundheitliche Bewertung eines Stoffes stattfindet, soll die Wissenschaft unabhängig von Managementfragen entscheiden. Die Stärkung und der Ausbau des Bundesinstitutes und des Bundesamtes haben bei mir hohe Priorität.

Welches Ziel verfolgen Sie mit dem geplanten Verbraucherinformationsgesetz?

Der Aktionsplan Verbraucherschutz enthält die wichtigen Vorhaben quer durch die Ressorts und ist die Grundlage für die Arbeit bis 2006. Neben den „klassischen“ Aufgaben der Verbraucherpolitik, nämlich dem vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz und dem Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher geht es um die Stärkung der Eigenverantwortung. Voraussetzung ist, dass die notwendigen Informationen für die Verbraucher überhaupt zugänglich sind.

Das Verbraucherinformationsgesetz soll die Behörden in die Lage versetzen, die Öffentlichkeit über verbraucherrelevante Sachverhalte zu informieren und den Verbraucherinnen und Verbrauchern das Recht geben, bei Behörden und Unternehmen Informationen abzufragen. Wir könnten hier längst viel weiter sein, wenn die CDU im Bundesrat das vorgelegte Gesetz nicht 2002 gestoppt hätte.

Seit mehr als einem Jahr sind Sie ebenfalls zuständig für den Aufgabenbereich Gentechnik. Die überwiegende Mehrheit der Verbraucher und Landwirte lehnt die grüne Gentechnik ab. Können die Forderungen nach gentechnikfreien Lebensmitteln im Gentechnikgesetz verankert werden?

Dreh- und Angelpunkt ist für mich die Wahlfreiheit. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen selbst entscheiden

können. Hier sind wir einen großen Schritt voran gekommen. Seit dem 07. November 2003 ist die EG-Verordnung über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel in Kraft. Diese gemeinschaftliche Regelung enthält Kennzeichnungsvorschriften, die ab April 2004 Verbrauchern und Landwirten die Wahl ermöglichen. Für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) hat die EU leider nur unverbindliche Leitlinien zur Koexistenz formuliert.

Ich will, dass auch in Zukunft eine gentechnikfreie Landwirtschaft existieren kann. Also brauchen wir klare Regeln der Koexistenz.

Es muss ein Standortregister geben, die Haftungsfragen im Falle von unerwünschten Einträgen durch Pollenflug müssen geklärt werden und der Schutz ökologisch sensibler Gebiete muss gewährleistet werden. All das habe ich im Entwurf zur Novellierung des Gentechnikgesetzes berücksichtigt. Der Entwurf enthält Regelungen zur guten fachlichen Praxis, die Landwirte, die mit GVOs umgehen, einzuhalten haben, und Haftungsregeln, die sich am Verursacherprinzip orientieren.

Ich möchte, dass die verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugungsformen, das heißt konventioneller gentechnikfreier und ökologischer Landbau einerseits und ein Gentechnik verwendender Landbau andererseits, zukünftig verträglich nebeneinander bestehen können. Wenn wir das nicht regeln, wird der Konflikt in die Dörfer getragen.

Darüber hinaus setze ich mich auf europäischer Ebene bei Saatgut für einen möglichst niedrigen Schwellenwert orientiert an der Nachweisgrenze ein, um eventuelle Einträge so gering wie möglich zu halten.

In der EU wurden veränderte Regelungen und Kennzeichnungen für Lebens- und Futtermittel mit gentechnischen und potenziellen allergieauslösenden Zutaten beschlossen. Können Verbraucher und Allergiker endlich aufatmen?

Was die Gentechnik angeht, haben wir Regelungen, die für die Zulassung von genetisch veränderten Lebens- und Futtermitteln hohe Zulassungsanforderungen stellen, auch was die Prüfung auf ein möglicherweise bestehendes allergenes Potenzial angeht. Sollte sich nachträglich ein Risiko zeigen, haben wir mit der Rückverfolgbarkeits-Verordnung die

Möglichkeit geschaffen, derartige Erzeugnisse vom Markt nehmen zu können.

Für Allergiker besonders wichtig sind die beschlossenen Änderungen der europäischen Lebensmitteletikettierungsrichtlinie. Diese sehen eine Verbesserung der Kennzeichnung vorverpackter Lebensmittel mit glutenhaltigen und bestimmten sonstigen allergieauslösenden Zutaten oder Stoffen vor. Danach sind bestimmte allergieauslösende Zutaten und Stoffe – nach Umsetzung der Änderungen in nationales Recht – unabhängig von Schwellenwerten und Ausnahmen in jedem Fall auf der Verpackung anzugeben, wenn sie im Enderzeugnis vorhanden sind. Dazu zählen zum Beispiel glutenhaltiges Getreide, Milch, Eier, Fisch, Soja, Sesamsamen, Sellerie, Schalenfrüchte (unter anderem Mandel, Haselnuss, Pistazie), Erdnüsse, Senf.

Nur Zutaten oder sonstige Stoffe, bei denen wissenschaftlich erwiesen ist, dass sie keine unerwünschten Reaktionen hervorrufen, können von der Etikettierungspflicht ausgenommen werden. Das muss durch die europäische Lebensmittelbehörde geprüft werden.

Welchen Stellenwert haben zu Allergien neigende Menschen als besonders schützenswerte Verbraucher in Ihrem Hause?

Menschen, die an Allergien leiden, sind insbesondere auf eine umfassende Kennzeichnung bei Lebensmitteln angewiesen. Die oben erwähnten Änderungen der Lebensmitteletikettierungsrichtlinie sind nicht zuletzt auf unser Betreiben hin zustande gekommen.

Wie können NGOs wie der Allergieverein in Europa (AVE) e.V. die gegenwärtig und zukünftig anstehenden politischen Wege mit beeinflussen?

Bei der Erarbeitung, Bewertung und Überprüfung von Rechtsetzungen werden die von dem jeweiligen Regelungsgegenstand **betroffenen Verbände seit jeher in offener und transparenter Weise frühzeitig und umfassend beteiligt.**

Dies wird auch namentlich bei der Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zur Allergiekennzeichnung weiterhin erfolgen. Im übrigen freuen wir uns immer über frühzeitige Hinweise und nehmen diese auch sehr ernst.

Frau Künast, wir bedanken uns für das Gespräch.

Das Interview führte *Andreas Steneberg*